



Amtliche Bekanntmachung

- Sitzung des Gemeindeausschusses der Gemeinde Bünsdorf -

Am **Montag, 26. Januar 2026**, findet um **19:30 Uhr** im Gaststätte König Ludwig, Dörpstraat 1, 24794 Bünsdorf eine Sitzung des Gemeindeausschusses der Gemeinde Bünsdorf statt, zu der Sie eingeladen werden.

T A G E S O R D N U N G

Die unter der Überschrift „Voraussichtlich nicht öffentlicher Teil“ aufgeführten Tagesordnungspunkte werden nach Maßgabe der Beschlussfassung unter TOP 2 voraussichtlich nicht öffentlich beraten.

TOP	Text
<u>Voraussichtlich öffentlicher Teil</u>	
1.	Begrüßung und Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit durch den Vorsitzenden, sowie Anträge zur Tagesordnung
2.	Beschlussfassung über die Nichtöffentlichkeit von Tagesordnungspunkten dieser Sitzung
3.	Mitteilungen des Vorsitzenden
4.	Anstehende Reparatur- und Instandhaltungsmaßnahmen
5.	Antrag der WLB: Einschätzung der finanziellen Auswirkungen durch das Neubaugebiet "Auenland" für die Gemeinde Bünsdorf
6.	Förderung des Projekts „Bünsdorf ist bunt – 10 Bänke für Vielfalt und Miteinander“ im Regionalbudget 2026
7.	Zuschussanträge 2026
8.	Aufnahme von Hinweisen durch Einwohnerinnen und Einwohner
<u>Voraussichtlich nicht öffentlicher Teil</u>	
9.	Abgabe von Stellungnahmen zu eingegangenen Bauanträgen und Bauvoranfragen

Fedder
Vorsitzender

NIEDERSCHRIFT

über die öffentliche Sitzung des Gemeindevausschusses der Gemeinde
Bünsdorf
vom 26.01.2026

Beginn: 19:30 Uhr

Ende: 21:03 Uhr

Sitzungsort: Gaststätte König Ludwig, Dörpstraat 1, 24794 Bünsdorf

Anwesend sind:

a) stimmberechtigt:

Herr Carsten Fedder	GV	Vorsitz
Frau Elke Kuhr	GV	
Herr Hans-Peter Bock	GV	
Frau Sabine Aloe	GV	
Frau Britta Holzhäuser	GV	
Frau Wiebke Germer	bM	
Herr Ernst Willhöft	bM	

Entschuldigt fehlen:

./.

b) nicht stimmberechtigt:

Herr Thorsten Schulz	BGM	
Herr Carsten Sieh-Petersen	GV	
Herr Henning Skuppin	GV	
3 Zuhörer/innen	Gäste	
Herr Matthias Philipp	Verwaltung	FDL

Die Mitglieder des Gemeindevausschusses der Gemeinde Bünsdorf sind durch Einladung des Vorsitzenden vom 12.01.2026 auf Montag, 26. Januar 2026, 19:30 Uhr, unter Mitteilung der Tagesordnung zu dieser Sitzung eingeladen worden.

Tag, Ort und Stunde der Sitzung sowie die Tagesordnung sind öffentlich bekannt gegeben worden.

Die abschließende Tagesordnung lautet:

TAGESORDNUNG

TOP	Text	Sitzungsvorlage
	<u>öffentlicher Teil</u>	
1.	Begrüßung und Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit durch den Vorsitzenden, sowie Anträge zur Tagesordnung	

2. Beschlussfassung über die Nichtöffentlichkeit von Tagesordnungspunkten dieser Sitzung
 3. Mitteilungen des Vorsitzenden
 4. Anstehende Reparatur- und Instandhaltungsmaßnahmen
 5. Antrag der WLB: 06/2026/001
Einschätzung der finanziellen Auswirkungen durch das Neubaugebiet "Auenland" für die Gemeinde Bünsdorf
 6. Förderung des Projekts „Bünsdorf ist bunt – 10 Bänke für Vielfalt und Miteinander“ im Regionalbudget 2026 06/2026/002
 7. Zuschussanträge 2026 06/2025/031
 8. Aufnahme von Hinweisen durch Einwohnerinnen und Einwohner
- nicht öffentlicher Teil**
9. Abgabe von Stellungnahmen zu eingegangenen Bauanträgen und Bauvoranfragen 06/2026/003

Zu den Tagesordnungspunkten:

TOP 1. Begrüßung und Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit durch den Vorsitzenden, sowie Anträge zur Tagesordnung

Um 19:30 Uhr eröffnet Herr GV Fedder die Sitzung des Gemeindevorstandes der Gemeinde Bünsdorf, begrüßt alle Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Einwände gegen die Tagesordnung bzw. gegen Form und Frist der Einladung werden nicht erhoben.

TOP 2. Beschlussfassung über die Nichtöffentlichkeit von Tagesordnungspunkten dieser Sitzung

Beschluss:

Der Gemeindevorstand beschließt § 35 Abs. 2 GO die Öffentlichkeit zum Tagesordnungspunkt 9 „Abgabe von Stellungnahmen zu eingegangenen Bauanträgen und Bauvoranfragen“ auszuschließen.

Abstimmungsergebnis:

7	Jastimmen	0	Neinstimmen	0	Enthaltungen
---	-----------	---	-------------	---	--------------

TOP 3. Mitteilungen des Vorsitzenden

Der Vorsitzende teilt mit, dass Herr GV Skuppin durch das Nachrücken in die Gemeindevertretung den Status als wählbarer Bürger verloren hat, an den die Mitgliedschaft im Gemeindevorstand geknüpft ist. Daher besteht der Gemeindevorstand bis zur Neubesetzung durch die Gemeindevertretung derzeit aus 7 Mitgliedern.

Ferner berichtet er über den Verlauf der AG Katastrophenschutz gemeinsam mit der Feuerwehr.

Herr BGM Schulz führt aus, dass sich die Gemeinde mit der Einrichtung eines Notfallinfopunktes befassen werde. Eine Sitzungsvorlage mit umfassenden Informationen wird durch die Amtsverwaltung erstellt. In der Beratung wird es auch um die eigene Beschaffung eines Notstromaggregats gehen.

Möglichkeiten einer Förderung aus EU-Mitteln zum Bevölkerungsschutz werden geprüft.

Darüber hinaus erwähnt Herr BGM Schulz, dass die Fördermittel des Kreises für das Löschfahrzeug und das Feuerwehrboot eingetroffen sind. Außerdem ist der Änderungsbescheid für das Dorfhilfe-Projekt eingetroffen; die Stellenausschreibung ist bereits angeschoben.

TOP 4. Anstehende Reparatur- und Instandhaltungsmaßnahmen

Seitens der Ausschussmitglieder sowie der Mitglieder der Gemeindevertretung sind folgende Reparatur- und Instandhaltungsmaßnahmen bekannt:

- Baum und Ast liegen auf dem Weg am See im Bereich Wühren
- Straßenbegleitpfähle fehlen im Bereich Wentorf

TOP 5. Antrag der WLB: Einschätzung der finanziellen Auswirkungen durch das Neubaugebiet "Auenland" für die Gemeinde Bünsdorf Vorlagen-Nr. 06/2026/001

Herr Philipp erläutert die Modellberechnungen zu den finanziellen Auswirkungen durch das Neubaugebiet mit 4 Varianten.

Der Gemeindevorstand nimmt die Kalkulation zur Einschätzung der finanziellen Auswirkungen durch das Neubaugebiet „Auenland“ für die Gemeinde Bünsdorf zur Kenntnis.

TOP 6. Förderung des Projekts „Bünsdorf ist bunt – 10 Bänke für Vielfalt und Miteinander“ im Regionalbudget 2026 Vorlagen-Nr. 06/2026/002

Beschluss:

Der Gemeindevausschuss Bünsdorf empfiehlt, unter Voraussetzung, dass eine Förderung gewährt wird und der Eigenanteil bei maximal 4.000 € liegt, das Projekt „Bünsdorf ist bunt – 10 Bänke für Vielfalt und Miteinander“ umzusetzen. Der Bürgermeister wird beauftragt, den Förderantrag zu stellen sowie Aufträge an die wirtschaftlichsten Bieter zu vergeben.

Der Gemeindevausschuss empfiehlt ferner die genannten Ausgaben im Nachtragshaushalt 2026 bereitzustellen.

Abstimmungsergebnis:

7	Jastimmen	0	Neinstimmen	0	Enthaltungen
---	-----------	---	-------------	---	--------------

Beschluss:

Von Seiten der Gemeinde werden folgende Personen federführend mit der Umsetzung betraut: Frau GV Holzhäuser und Herr BGM Schulz.

Abstimmungsergebnis:

7	Jastimmen	0	Neinstimmen	0	Enthaltungen
---	-----------	---	-------------	---	--------------

TOP 7. Zuschussanträge 2026
Vorlagen-Nr. 06/2025/031

In Rede steht die Bezuschussung des Altenclubs Bünsdorf, der Kameradschaftskasse der Freiwilligen Feuerwehr Bünsdorf und der Landjugend Bünsdorf u.U. **Alle weiteren Bezuschussungen erfolgen wie im Vorjahr.**

Beschluss:

Der Gemeindevausschuss empfiehlt einen Zuschuss für das Haushaltsjahr 2026 zugunsten des Altenclubs Bünsdorf in Höhe von 305,00 € zu gewähren.

Abstimmungsergebnis:

7	Jastimmen	0	Neinstimmen	0	Enthaltungen
---	-----------	---	-------------	---	--------------

Beschluss:

Der Gemeindevausschuss empfiehlt die Zuschüsse für die Kameradschaftskasse der Freiwilligen Feuerwehr Bünsdorf und die Landjugend Bünsdorf u.U. für das Haushaltsjahr 2026 auszusetzen.

Abstimmungsergebnis:

4	Jastimmen	2	Neinstimmen	1	Enthaltungen
---	-----------	---	-------------	---	--------------

TOP 8. Aufnahme von Hinweisen durch Einwohnerinnen und Einwohner

Erwähnt wird, dass das Schneeräumen in der Gemeinde gut funktioniert. Herr BGM Schulz berichtet, dass es auch zu Beschwerden gekommen ist.

Anschließend schließt Herr GV Fedder den öffentlichen Teil der Sitzung des Gemein-
deausschusses und bittet die Gäste, den Sitzungsraum zu verlassen. (Für den nicht
öffentlichen Teil siehe gesondertes Protokoll!)

Nach Wiederherstellung der Öffentlichkeit gibt Herr GV Fedder die in nicht öffentlicher
Sitzung gefassten Beschlüsse bekannt.

Um 21:03 Uhr schließt Herr Vorsitzender Fedder die Sitzung des Gemein-
deausschusses der Gemeinde Bünsdorf und dankt allen für die rege Mitarbeit.

gez. Fedder
Vorsitzender

gez. Philipp
Protokollführer

**Auszug aus der öffentlichen Niederschrift
über die Sitzung des Gemeindevausschusses der Gemeinde
Bünsdorf
am Montag, 26. Januar 2026**

- TOP 1. Begrüßung und Eröffnung der Sitzung, Feststellung der
Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der
Beschlussfähigkeit durch den Vorsitzenden, sowie Anträge zur
Tagesordnung**

Um 19:30 Uhr eröffnet Herr GV Fedder die Sitzung des Gemeindevausschusses der Gemeinde Bünsdorf, begrüßt alle Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Einwände gegen die Tagesordnung bzw. gegen Form und Frist der Einladung werden nicht erhoben.

**Auszug aus der öffentlichen Niederschrift
über die Sitzung des Gemeindevausschusses der Gemeinde
Bünsdorf
am Montag, 26. Januar 2026**

**TOP 2. Beschlussfassung über die Nichtöffentlichkeit von
Tagesordnungspunkten dieser Sitzung**

Beschluss:

Der Gemeindevausschuss beschließt § 35 Abs. 2 GO die Öffentlichkeit zum Tagesordnungspunkt 9 „Abgabe von Stellungnahmen zu eingegangenen Bauanträgen und Bauvoranfragen“ auszuschließen.

Abstimmungsergebnis:

7	Jastimmen	0	Neinstimmen	0	Enthaltungen
----------	------------------	----------	--------------------	----------	---------------------

**Auszug aus der öffentlichen Niederschrift
über die Sitzung des Gemeindeausschusses der Gemeinde
Bünsdorf
am Montag, 26. Januar 2026**

TOP 3. Mitteilungen des Vorsitzenden

Der Vorsitzende teilt mit, dass Herr GV Skuppin durch das Nachrücken in die Gemeindevertretung den Status als wählbarer Bürger verloren hat, an den die Mitgliedschaft im Gemeindeausschuss geknüpft ist. Daher besteht der Gemeindeausschuss bis zur Neubesetzung durch die Gemeindevertretung derzeit aus 7 Mitgliedern.

Ferner berichtet er über den Verlauf der AG Katastrophenschutz gemeinsam mit der Feuerwehr.

Herr BGM Schulz führt aus, dass sich die Gemeinde mit der Einrichtung eines Notfallinfopunktes befassen werde. Eine Sitzungsvorlage mit umfassenden Informationen wird durch die Amtsverwaltung erstellt. In der Beratung wird es auch um die eigene Beschaffung eines Notstromaggregats gehen.

Möglichkeiten einer Förderung aus EU-Mittel zum Bevölkerungsschutz werden geprüft.

Darüber hinaus erwähnt Herr BGM Schulz, dass die Fördermittel des Kreises für das Löschfahrzeug und das Feuerwehrboot eingetroffen sind. Außerdem ist der Änderungsbescheid für das Dorfhilfe-Projekt eingetroffen; die Stellenausschreibung ist bereits angeschoben.

**Auszug aus der öffentlichen Niederschrift
über die Sitzung des Gemeindevausschusses der Gemeinde
Bünsdorf
am Montag, 26. Januar 2026**

TOP 4. Anstehende Reparatur- und Instandhaltungsmaßnahmen

Seitens der Ausschussmitglieder sowie der Mitglieder der Gemeindevertretung sind folgende Reparatur- und Instandhaltungsmaßnahmen bekannt:

- Baum und Ast liegen auf dem Weg am See im Bereich Wühren
- Straßenbegleitpfähle fehlen im Bereich Wentorf



Sitzungsvorlage

Beratungsfolge	Termin	Status	TOP
Gemeindeausschuss Bünsdorf	26.01.2026	öffentlich	5.

Einschätzung der finanziellen Auswirkungen durch das Neubaugebiet "Auenland" für die Gemeinde Bünsdorf

Beschlussvorschlag:

Der Gemeindeausschuss nimmt die Kalkulationen zur Einschätzung der finanziellen Auswirkungen durch das Neubaugebiet „Auenland“ für die Gemeinde Bünsdorf zur Kenntnis.

Sachverhalt:

Die WLB hat beantragt, das Amt zu beauftragen, auf der Grundlage der im Schreiben genannten Angaben eine Kalkulation zur Einschätzung des finanziellen Risikos durch das Neubaugebiet „Auenland“ für die Gemeinde Bünsdorf zu erstellen. Das Schreiben der WLB, das die Rahmenbedingungen für drei Szenarien beschreibt, ist dieser Sitzungsvorlage angefügt.

Grundlage der in tabellarischer Form dargelegten Vermarktungsszenarien ist der vorläufig kalkulierte Baulandpreis (Stand: 22.04.2025) gemäß der Sitzungsvorlagennummer 06/2025/015, die der Sitzung der Gemeindevertretung Bünsdorf vom 24.04.2025 zugrunde lag. Diese Kalkulation beinhaltet eine Pauschale von 15 % für Unvorhersehbares bei der Erschließung sowie Zwischenfinanzierungskosten mit einem angenommenen Zinssatz von 4,0 % über einen Zeitraum von 4 Jahren.

Diese vorläufige Kalkulation ist nunmehr hinsichtlich der Kosten für die Bauleitplanung aktualisiert worden. Auch wurde das Nettobauland geringfügig korrigiert. Im Ergebnis ergibt sich ein vorläufig kalkulierter Baulandpreis von rd. 172 €/m², der weiterhin zugrunde gelegt wird.

Bei den weiteren Betrachtungen der Auswirkungen ist zu berücksichtigen, dass sämtliche Vorleistungen (Grunderwerb, Planungen) aus Eigenmitteln der Gemeinde finanziert wurden. Insofern fallen hier keine Zwischenfinanzierungszinsen an, sondern lediglich entgangene Zinserträge, da die Eigenmittel nicht Ertrag bringend angelegt werden konnten. Angenommen wird eine Eigenkapitalverzinsung von 2,0 %. Die Verzinsung erfolgt solange, bis der Rückfluss durch die Kaufpreise und die primär vorzunehmende Kredittilgung einen Rückfluss der eingesetzten Eigenmittel ermöglichen.

Darlehen zur Zwischenfinanzierung werden kalkulatorisch für die Kaufpreisnachzahlung sowie die Erschließung in 2026 und 2027 über 1.234.275 € bzw. 796.375 € aufgenommen,

jeweils per 01.07. des jeweiligen Jahres. Sie werden anteilig getilgt bei Eingang der Kaufpreise für die Baugrundstücke, deren Eingang zum Ende eines jeweiligen Jahres geplant ist. Angenommen wird für eine Finanzierung mit flexibler Tilgungsmöglichkeit ein Zinssatz von 4,5 % für das gesamte Jahr, also etwas höher als in der ersten vorläufigen Kalkulation angesetzt.

Der Kaufpreiseingang ist zur Vereinfachung der Kalkulation z.B. bei einer Vermarktungsannahme von 4 Jahren zu $\frac{1}{4}$ dem jeweiligen Jahr zugeordnet worden. Diese pauschale Annahme ist erforderlich, da nicht klar abgegrenzt werden kann, wann welches konkrete Grundstück verkauft sein wird.

Die Erfahrung anderer Baugebiete im Amtsgebiet zeigt, dass der Verkauf der Baugrundstücke auch innerhalb von 2 Jahren erfolgen kann. Die angefügte tabellarische Darstellung umfasst daher insgesamt vier Szenarien, die Verkauf und Bebauung der Grundstücke nach 2 / 4 / 6 / 8 Jahren darstellen.

Angenommen werden ferner Grundsteuererträge ab dem 3. Jahr des Verkaufs der Grundstücke und anschließender Bebauung, da Zurechnungen seitens des Finanzamts eine gewisse Bearbeitungsdauer haben. Ab diesem Jahr werden auch die Einwohnerzuwächse, die für die Berechnung der Schlüsselzuweisungen nach dem kommunalen Finanzausgleich berücksichtigt und im 2. Jahr nach Verkauf und Bebauung zum Tragen kommen, hierfür relevant.

Angenommen wird ein durchschnittlicher Messbetrag von 120 € pro Grundstück. Bei einem (aktuellen) Hebesatz von 400% bedeutet dies eine jährliche Grundsteuer von 480 € pro Grundstück.

Die Mehrerträge aus der Grundsteuer und den Schlüsselzuweisungen erhöhen die Finanzkraft und mindern damit den Bedarf aus den Schlüsselzuweisungen. Gleichzeitig erhöht die Steigerung der Einwohnerzahl wiederum die hieraus ermittelte Ausgangsmesszahl. Dies hat ferner Einfluss auf die zu tragen Kreisumlage (29%) und Amtsumlage (20%). Die Verbesserung des Haushalts durch Erhöhung der Einwohnerzahl beträgt am Schluss der Betrachtung jährlich rd. 53.000 €; hinzu kommt noch die Verbesserung durch höhere Einkommensteueranteile.

Die Verteilung der Einkommensteueranteile erfolgt auf der Grundlage festgesetzter Schlüsselzahlen in einem dreijährigen Zyklus. Aktuell erfolgt die Aufteilung für den Zeitraum 2024-2026 nach dem Ergebnis der Lohn- und Einkommensteuerstatistik 2019. Die Auswirkungen des Neubaugebiets kommen frühestens im Zeitraum 2033-2035 nach den Statistikdaten 2028 in Frage, wenn die Einwohnerinnen und Einwohner bereits 2028 steuerstatistisch erfasst worden sind, ansonsten für 2036-2035 nach den Statistikdaten 2031. Vor diesem ungenauen Hintergrund ist hier auf eine Prognose der finanziellen Auswirkungen verzichtet worden.

Die Annahmen der Auswirkungen auf die Grundsteuer sowie auf den Finanzausgleich mit daraus resultierenden Umlagen erfolgen in saldierter Form, um die tabellarische Darstellungen nicht zu überfrachten.

Finanzielle Auswirkungen:

Eine Rentabilität der Investition (Return on Investment – ROI) tritt unter den genannten Voraussetzungen wie folgt ein:

Variante 1: Verkauf und Bebauung innerhalb von 2 Jahren – ROI in 2028

Variante 2: Verkauf und Bebauung innerhalb von 4 Jahren – ROI in 2030

Variante 3: Verkauf und Bebauung innerhalb von 6 Jahren – ROI in 2032

Variante 4: Verkauf und Bebauung innerhalb von 8 Jahren – ROI in 2034

Wie bereits im Sachverhalt dargestellt, verbessert sich Haushaltssituation durch Erhöhung der Einwohnerzahl am Schluss der jeweiligen Betrachtungen jährlich rd. 53.000 €; hinzu kommt noch die Verbesserung durch höhere Einkommensteueranteile, die hier noch nicht dargestellt wird. Dies ermöglicht es der Gemeinde, die durch den Zensus 2022 ausgelösten Mindereinnahmen zumindest anteilig zu kompensieren.

Im Auftrag

Philipp

Gemeinde Bünsdorf
Kalkulation der finanziellen Auswirkungen durch das Neubaugebiet "Auenland" - Variante 1: Verkauf und Bebauung innerhalb von 2 Jahren

	2021	2022	2023	Mittelfluss 2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032	2033	2034	2035	2036	2037	2038
Position	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032	2033	2034	2035	2036	2037	2038
Kaufpreis Grunderwerb	110.000,00					500.000,00												
Immissionsschutzgutachten, Machbarkeitsstudie			5.400,00															
Bauleitplanung	4.000,00	18.800,00	10.900,00	6.900,00	11.800,00	25.000,00												
Erschließung						500.000,00	500.000,00											
Erschließungsplanung		2.400,00	9.000,00	1.900,00	20.500,00	85.000,00	85.000,00											
Planung TW-Versorgung						7.000,00												
Bepflanzungen							40.000,00											
Entwurfsvermessung						10.000,00												
Teilungsvermessung							20.000,00											
Lage- und Höhenplan						4.000,00												
Flächenausgleich							45.000,00											
Baugrunduntersuchung						5.000,00												
SiGeKo						2.500,00	2.500,00											
Unvorhergesehenes 15%						95.775,00	103.875,00											
entgangener Zinsertrag (1)	2.280,00	2.704,00	3.210,00	3.386,00	4.032,00	4.032,00	4.032,00	4.032,00	-	-								
Zinsen Zwischenfinanzierung (2)	-	-	-	-	-	27.771,19	73.460,81	34.006,50	-	-								
Tilgung Kredit Zwischenfinanz.	-	-	-	-	-	-	1.274.950,00	755.700,00	-	-								
Gesamtausgaben	116.280,00	23.904,00	28.510,00	12.186,00	36.332,00	1.266.078,19	2.148.817,81	793.738,50	-	-								
Kreditaufnahme	-	-	-	-	-	1.234.275,00	796.375,00	-	-	-								
Kaufpreis Grundstücke (3)	-	-	-	-	-	-	1.274.950,00	1.274.950,00										
Grundsteuer, Schlüsselzuw. (4)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	26.371,44	53.624,15	53.624,15	53.624,15	53.624,15	53.624,15	53.624,15	53.624,15	53.624,15
Einkommensteueranteile (5)	-	-	-	-	-	-	-	-										
Gesamteinnahmen	-	-	-	-	-	1.234.275,00	2.071.325,00	1.274.950,00	-	26.371,44	53.624,15	53.624,15	53.624,15	53.624,15	53.624,15	53.624,15	53.624,15	53.624,15
SALDO	- 116.280,00	- 23.904,00	- 28.510,00	- 12.186,00	- 36.332,00	- 31.803,19	- 77.492,81	481.211,50	-	26.371,44	53.624,15	53.624,15	53.624,15	53.624,15	53.624,15	53.624,15	53.624,15	53.624,15
SALDO (kumuliert)	- 116.280,00	- 140.184,00	- 168.694,00	- 180.880,00	- 217.212,00	- 249.015,19	- 326.508,00	154.703,50	154.703,50	181.074,94	234.699,09	288.323,25	341.947,40	395.571,55	449.195,71	502.819,86	556.444,02	610.068,17

(1) entgangener Zinsertrag
Durch eingesetztes eigenes Kapital zur Finanzierung sind der Gemeinde Zinserträge in folgender Höhe entgangen:

	Eigenmittel	gesamt	Verzinsung
2021	114.000,00	114.000,00	2.280,00
2022	21.200,00	135.200,00	2.704,00
2023	25.300,00	160.500,00	3.210,00
2024	8.800,00	169.300,00	3.386,00
2025	32.300,00	201.600,00	4.032,00
2026	-	201.600,00	4.032,00
2027	-	201.600,00	4.032,00
2028	-	201.600,00	4.032,00
2029	- 201.600,00	-	-

Kalkuliert wird für ein gesamtes Jahr mit einer Eigenkapitalverzinsung von 2%

(2) Zinsen zur Zwischenfinanzierung

	Anfangsbest.	Aufnahme	Zinsen (4,5%)	Tilung	Endbestand
01.07.2026	-	1.234.275,00	-	-	1.234.275,00
31.12.2026	1.234.275,00	-	27.771,19	-	1.234.275,00
01.07.2027	1.234.275,00	796.375,00	27.771,19	-	2.030.650,00
31.12.2027	2.030.650,00	-	45.689,63	1.274.950,00	755.700,00
31.12.2028	755.700,00	-	34.006,50	755.700,00	-

(3) Kaufpreis Grundstücke

Nettobauland	15.025,00	m²
abzgl. Fläche Wasserwerk	200,00	m²
verbleiben	14.825,00	m²
Kaufpreisannahme	172,00	€/m²
Kaufpreis gesamt	2.549.900,00	€

Kaufpreiseingang	
31.12.2027	1.274.950,00
31.12.2028	1.274.950,00

(4) Grundsteuer, Schlüsselzuweisungen

Annahmen: durchschnittl. Messbetrag pro Grundstück 120 € * Hebesatz 400 % = 480 € pro Grundstück

	Grundstücke	gesamt	Grundsteuer
2030	11	11	2.400,00
2031	11	22	10.560,00

	zusätzl. Einw.	gesamt
31.12.2028	42	42
31.12.2029	43	85

Kommunaler Finanzausgleich:

	bedarfsind. Einw.-Zahl (U18 mit Faktor 1,5)	Steuerkraft	Ausgangsmesszahl (1.583,50 €/Einw.)	Schlüsselzahl	Allg. Schlüsselzuweisung (70%)	Schlüsselzuw. Straßen	Umlagegrundlagen (Steuerkraft + Schlüsselzuw.)	Umlagen (49%)	verbleiben	Differenz zur Ausgangsbetrachtung
Ausgangsbetrachtung 2026	569	661.397	901.012	239.615	167.730	70.146	899.273	440.644	458.629	
2030	615	663.797	973.853	310.056	217.039	70.146	950.982	465.981	485.001	26.371
2031	661	671.957	1.046.694	374.737	262.316	70.146	1.004.419	492.165	512.253	53.624
2032	661	671.957	1.046.694	374.737	262.316	70.146	1.004.419	492.165	512.253	53.624
2033	661	671.957	1.046.694	374.737	262.316	70.146	1.004.419	492.165	512.253	53.624
2034	661	671.957	1.046.694	374.737	262.316	70.146	1.004.419	492.165	512.253	53.624
2035	661	671.957	1.046.694	374.737	262.316	70.146	1.004.419	492.165	512.253	53.624
2036	661	671.957	1.046.694	374.737	262.316	70.146	1.004.419	492.165	512.253	53.624
2037	661	671.957	1.046.694	374.737	262.316	70.146	1.004.419	492.165	512.253	53.624
2038	661	671.957	1.046.694	374.737	262.316	70.146	1.004.419	492.165	512.253	53.624

(5) Einkommensteueranteile

Die Verteilung der Einkommensteueranteile erfolgt auf der Grundlage festgesetzter Schlüsselzahlen in einem dreijährigen Zyklus. Aktuell erfolgt die Aufteilung für den Zeitraum 2024-2026 nach dem Ergebnis der Lohn- und Einkommensteuerstatistik 2021. Die Auswirkungen des Neubaugebiets kommen frühestens im Zeitraum 2033-2035 nach den Statistikdaten 2028 in Frage, wenn die Einwohnerinnen und Einwohner bereits 2028 statistisch erfasst worden sind, ansonsten für 2036-2038 nach den Statistikdaten 2031. Vor diesem Hintergrund ist hier auf eine Prognose der finanziellen Auswirkungen verzichtet worden.

Groß Wittensee, 12.01.2026 Philipp

Gemeinde Bünsdorf
Kalkulation der finanziellen Auswirkungen durch das Neubaugebiet "Auenland" - Variante 2: Verkauf und Bebauung innerhalb von 4 Jahren

	2021	2022	2023	Mittelfluss 2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032	2033	2034	2035	2036	2037	2038
Position																		
Kaufpreis Grunderwerb	110.000,00					500.000,00												
Immissionsschutzgutachten, Machbarkeitsstudie			5.400,00															
Bauleitplanung	4.000,00	18.800,00	10.900,00	6.900,00	11.800,00	25.000,00												
Erschließung						500.000,00	500.000,00											
Erschließungsplanung		2.400,00	9.000,00	1.900,00	20.500,00	85.000,00	85.000,00											
Planung TW-Versorgung						7.000,00												
Bepflanzungen							40.000,00											
Entwurfsvermessung						10.000,00												
Teilungsvermessung							20.000,00											
Lage- und Höhenplan						4.000,00												
Flächenausgleich							45.000,00											
Baugrunduntersuchung						5.000,00												
SiGeKo						2.500,00	2.500,00											
Unvorhergesehenes 15%						95.775,00	103.875,00											
entgangener Zinsertrag (1)	2.280,00	2.704,00	3.210,00	3.386,00	4.032,00	4.032,00	4.032,00	4.032,00	4.032,00	4.032,00								
Zinsen Zwischenfinanzierung (2)	-	-	-	-	-	27.771,19	73.460,81	62.692,88	34.006,50	5.320,13								
Tilgung Kredit Zwischenfinanz.	-	-	-	-	-	-	637.475,00	637.475,00	637.475,00	118.225,00								
Gesamtausgaben	116.280,00	23.904,00	28.510,00	12.186,00	36.332,00	1.266.078,19	1.511.342,81	704.199,88	675.513,50	127.577,13								
Kreditaufnahme	-	-	-	-	-	1.234.275,00	796.375,00	-	-	-								
Kaufpreis Grundstücke (3)	-	-	-	-	-	-	637.475,00	637.475,00	637.475,00	637.475,00								
Grundsteuer, Schlüsselzuw. (4)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	13.369,32	26.812,08	40.181,40	53.624,15	53.624,15	53.624,15	53.624,15	53.624,15	53.624,15
Einkommensteueranteile (5)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-								
Gesamteinnahmen	-	-	-	-	-	1.234.275,00	1.433.850,00	637.475,00	637.475,00	650.844,32	26.812,08	40.181,40	53.624,15	53.624,15	53.624,15	53.624,15	53.624,15	53.624,15
SALDO	- 116.280,00	- 23.904,00	- 28.510,00	- 12.186,00	- 36.332,00	- 31.803,19	- 77.492,81	- 66.724,88	- 38.038,50	523.267,19	26.812,08	40.181,40	53.624,15	53.624,15	53.624,15	53.624,15	53.624,15	53.624,15
SALDO (kumuliert)	- 116.280,00	- 140.184,00	- 168.694,00	- 180.880,00	- 217.212,00	- 249.015,19	- 326.508,00	- 393.232,88	- 431.271,38	91.995,82	118.807,90	158.989,29	212.613,45	266.237,60	319.861,75	373.485,91	427.110,06	480.734,22

(1) entgangener Zinsertrag
Durch eingesetztes eigenes Kapital zur Finanzierung sind der Gemeinde Zinserträge in folgender Höhe entgangen:

	Eigenmittel	gesamt	Verzinsung
2021	114.000,00	114.000,00	2.280,00
2022	21.200,00	135.200,00	2.704,00
2023	25.300,00	160.500,00	3.210,00
2024	8.800,00	169.300,00	3.386,00
2025	32.300,00	201.600,00	4.032,00
2026	-	201.600,00	4.032,00
2027	-	201.600,00	4.032,00
2028	-	201.600,00	4.032,00
2029	-	201.600,00	4.032,00
2030	-	201.600,00	4.032,00
2031	- 201.600,00	-	-

Kalkuliert wird für ein gesamtes Jahr mit einer Eigenkapitalverzinsung von 2%

(2) Zinsen zur Zwischenfinanzierung

	Anfangsbest.	Aufnahme	Zinsen (4,5%)	Tilgung	Endbestand
01.07.2026	-	1.234.275,00	-	-	1.234.275,00
31.12.2026	1.234.275,00	-	27.771,19	-	1.234.275,00
01.07.2027	1.234.275,00	796.375,00	27.771,19	-	2.030.650,00
31.12.2027	2.030.650,00	-	45.689,63	637.475,00	1.393.175,00
31.12.2028	1.393.175,00	-	62.692,88	637.475,00	755.700,00
31.12.2029	755.700,00	-	34.006,50	637.475,00	118.225,00
31.12.2030	118.225,00	-	5.320,13	118.225,00	-

(3) Kaufpreis Grundstücke

Nettobauland	15.025,00	m²
abzgl. Fläche Wasserwerk	200,00	m²
verbleiben	14.825,00	m²
Kaufpreisannahme	172,00	€/m²
Kaufpreis gesamt	2.549.900,00	€

Kaufpreiseingang	
31.12.2027	637.475,00
31.12.2028	637.475,00
31.12.2029	637.475,00
31.12.2030	637.475,00

(4) Grundsteuer, Schlüsselzuweisungen

Annahmen: durchschnittl. Messbetrag pro Grundstück 120 € * Hebesatz 400 % = 480 € pro Grundstück

	Grundstücke	gesamt	Grundsteuer
2030	5	5	2.400,00
2031	6	11	5.280,00
2032	5	16	7.680,00
2033	6	22	10.560,00

	zusätzl. Einw.	gesamt
31.12.2028	21	21
31.12.2029	21	42
31.12.2030	21	63
31.12.2031	22	85

Kommunaler Finanzausgleich:

	bedarfsind. Einw.-Zahl (U18 mit Faktor 1,5)	Steuerkraft	Ausgangsmesszahl (1.583,50 €/Einw.)	Schlüsselzahl	Allg. Schlüsselzuweisung (70%)	Schlüsselzuw. Straßen	Umlagegrundlagen (Steuerkraft + Schlüsselzuw.)	Umlagen (49%)	verbleiben	Differenz zur Ausgangsbetrachtung
Ausgangsbetrachtung 2026	569	661.397	901.012	239.615	167.730	70.146	899.273	440.644	458.629	
2030	592	663.797	937.432	273.635	191.545	70.146	925.488	453.489	471.999	13.369
2031	615	666.677	973.853	307.176	215.023	70.146	951.846	466.404	485.441	26.812
2032	638	669.077	1.010.273	341.196	238.837	70.146	978.060	479.249	498.811	40.181
2033	661	671.957	1.046.694	374.737	262.316	70.146	1.004.419	492.165	512.253	53.624
2034	661	671.957	1.046.694	374.737	262.316	70.146	1.004.419	492.165	512.253	53.624
2035	661	671.957	1.046.694	374.737	262.316	70.146	1.004.419	492.165	512.253	53.624
2036	661	671.957	1.046.694	374.737	262.316	70.146	1.004.419	492.165	512.253	53.624
2037	661	671.957	1.046.694	374.737	262.316	70.146	1.004.419	492.165	512.253	53.624
2038	661	671.957	1.046.694	374.737	262.316	70.146	1.004.419	492.165	512.253	53.624

(5) Einkommensteueranteile

Die Verteilung der Einkommensteueranteile erfolgt auf der Grundlage festgesetzter Schlüsselzahlen in einem dreijährigen Zyklus. Aktuell erfolgt die Aufteilung für den Zeitraum 2024-2026 nach dem Ergebnis der Lohn- und Einkommensteuerstatistik 2019. Die Auswirkungen des Neubaugebiets kommen frühestens im Zeitraum 2033-2035 nach den Statistikdaten 2028 in Frage, wenn die Einwohnerinnen und Einwohner bereits 2028 statistisch erfasst worden sind, ansonsten für 2036-2038 nach den Statistikdaten 2031. Vor diesem Hintergrund ist hier auf eine Prognose der finanziellen Auswirkungen verzichtet worden.

Gemeinde Bünsdorf
Kalkulation der finanziellen Auswirkungen durch das Neubaugebiet "Auenland" - Variante 3: Verkauf und Bebauung innerhalb von 6 Jahren

	2021	2022	2023	Mittelfluss 2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032	2033	2034	2035	2036	2037	2038
Position																		
Kaufpreis Grunderwerb	110.000,00					500.000,00												
Immissionsschutzgutachten, Machbarkeitsstudie			5.400,00															
Bauleitplanung	4.000,00	18.800,00	10.900,00	6.900,00	11.800,00	25.000,00												
Erschließung						500.000,00	500.000,00											
Erschließungsplanung		2.400,00	9.000,00	1.900,00	20.500,00	85.000,00	85.000,00											
Planung TW-Versorgung						7.000,00												
Bepflanzungen							40.000,00											
Entwurfsvermessung						10.000,00												
Teilungsvermessung							20.000,00											
Lage- und Höhenplan						4.000,00												
Flächenausgleich							45.000,00											
Baugrunduntersuchung						5.000,00												
SiGeKo						2.500,00	2.500,00											
Unvorhergesehenes 15%						95.775,00	103.875,00											
entgangener Zinsertrag (1)	2.280,00	2.704,00	3.210,00	3.386,00	4.032,00	4.032,00	4.032,00	4.032,00	4.032,00	4.032,00	4.032,00	2.146,67						
Zinsen Zwischenfinanzierung (2)	-	-	-	-	-	27.771,19	73.460,81	72.255,00	53.130,75	34.006,50	14.882,25							
Tilgung Kredit Zwischenfinanz.	-	-	-	-	-	-	424.983,33	424.983,33	424.983,33	424.983,33	330.716,67							
Gesamtausgaben	116.280,00	23.904,00	28.510,00	12.186,00	36.332,00	1.266.078,19	1.298.851,15	501.270,33	482.146,08	463.021,83	349.630,92	2.146,67						
Kreditaufnahme	-	-	-	-	-	1.234.275,00	796.375,00	-	-	-								
Kaufpreis Grundstücke (3)	-	-	-	-	-	-	424.983,33	424.983,33	424.983,33	424.983,33	424.983,33							
Grundsteuer, Schlüsselzuw. (4)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	9.412,15	18.677,42	27.377,39	37.281,41	45.761,05	53.110,07	53.110,07	53.110,07	53.110,07
Einkommensteueranteile (5)	-																	
Gesamteinnahmen	-	-	-	-	-	1.234.275,00	1.221.358,33	424.983,33	424.983,33	434.395,49	443.660,76	452.360,72	37.281,41	45.761,05	53.110,07	53.110,07	53.110,07	53.110,07
SALDO	- 116.280,00	- 23.904,00	- 28.510,00	- 12.186,00	- 36.332,00	- 31.803,19	- 77.492,81	- 76.287,00	- 57.162,75	- 28.626,35	- 94.029,84	- 450.214,05	- 37.281,41	- 45.761,05	- 53.110,07	- 53.110,07	- 53.110,07	- 53.110,07
SALDO (kumuliert)	- 116.280,00	- 140.184,00	- 168.694,00	- 180.880,00	- 217.212,00	- 249.015,19	- 326.508,00	- 402.795,00	- 459.957,75	- 488.584,10	- 394.554,26	- 55.659,79	- 92.941,20	- 138.702,25	- 191.812,32	- 244.922,40	- 298.032,47	- 351.142,55

(1) entgangener Zinsertrag
Durch eingesetztes eigenes Kapital zur Finanzierung sind der Gemeinde Zinserträge in folgender Höhe entgangen:

	Eigenmittel	gesamt	Verzinsung
2021	114.000,00	114.000,00	2.280,00
2022	21.200,00	135.200,00	2.704,00
2023	25.300,00	160.500,00	3.210,00
2024	8.800,00	169.300,00	3.386,00
2025	32.300,00	201.600,00	4.032,00
2026	-	201.600,00	4.032,00
2027	-	201.600,00	4.032,00
2028	-	201.600,00	4.032,00
2029	-	201.600,00	4.032,00
2030	-	201.600,00	4.032,00
2031	-	201.600,00	4.032,00
2032	- 94.266,66	107.333,34	2.146,67
2033	- 107.333,34	-	-

Kalkuliert wird für ein gesamtes Jahr mit einer Eigenkapitalverzinsung von 2%

	Anfangsbest.	Aufnahme	Zinsen (4,5%)	Tilung	Endbestand
01.07.2026	-	1.234.275,00	-	-	1.234.275,00
31.12.2026	1.234.275,00	-	27.771,19	-	1.234.275,00
01.07.2027	1.234.275,00	796.375,00	27.771,19	-	2.030.650,00
31.12.2027	2.030.650,00	-	45.689,63	424.983,33	1.605.666,67
31.12.2028	1.605.666,67	-	72.255,00	424.983,33	1.180.683,33
31.12.2029	1.180.683,33	-	53.130,75	424.983,33	755.700,00
31.12.2030	755.700,00	-	34.006,50	424.983,33	330.716,67
31.12.2031	330.716,67	-	14.882,25	330.716,67	- 0,00

(3) Kaufpreis Grundstücke
Nettobauland 15.025,00 m²
abzgl. Fläche Wasserwerk 200,00 m²
verbleiben 14.825,00 m²
Kaufpreisannahme 172,00 €/m²
Kaufpreis gesamt 2.549.900,00 €

Kaufpreiseingang	
31.12.2027	424.983,33
31.12.2028	424.983,33
31.12.2029	424.983,33
31.12.2030	424.983,33
31.12.2031	424.983,33
31.12.2032	424.983,33

(4) Grundsteuer, Schlüsselzuweisungen

Annahmen: durchschnittl. Messbetrag pro Grundstück 120 € * Hebesatz 400 % = 480 € pro Grundstück

	Grundstücke	gesamt	Grundsteuer
2030	4	4	2.400,00
2031	4	8	3.840,00
2032	3	11	5.280,00
2033	4	15	7.200,00
2034	4	19	9.120,00
2035	3	22	10.560,00

	zusätzl. Einw.	gesamt
31.12.2028	14	14
31.12.2029	14	28
31.12.2030	14	42
31.12.2031	14	56
31.12.2032	14	70
31.12.2033	15	85

Kommunaler Finanzausgleich:

	bedarfsind. Einw. Zahl (U18 mit Faktor 1,5)	Steuerkraft	Ausgangsmesszahl (1.583,50 €/Einw.)	Schlüsselzahl	Allg. Schlüsselzuweisung (70%)	Schlüsselzuw. Straßen	Umlagegrundlagen (Steuerkraft + Schlüsselzuw.)	Umlagen (49%)	verbleiben	Differenz zur Ausgangsbetrachtung
Ausgangsbetrachtung 2026	569	661.397	901.012	239.615	167.730	70.146	899.273	440.644	458.629	
2030	585	663.797	926.348	262.551	183.785	70.146	917.728	449.687	468.041	9.412
2031	601	665.237	951.684	286.447	200.513	70.146	935.896	458.589	477.307	18.677
2032	616	666.677	975.436	308.759	216.131	70.146	952.954	466.948	486.007	27.377
2033	633	668.597	1.002.356	333.759	233.631	70.146	972.374	476.463	495.911	37.281
2034	648	668.597	1.026.108	357.511	250.258	70.146	989.001	484.610	504.390	45.761
2035	661	668.597	1.046.694	378.097	264.668	70.146	1.003.411	491.671	511.739	53.110
2036	661	668.597	1.046.694	378.097	264.668	70.146	1.003.411	491.671	511.739	53.110
2037	661	668.597	1.046.694	378.097	264.668	70.146	1.003.411	491.671	511.739	53.110
2038	661	668.597	1.046.694	378.097	264.668	70.146	1.003.411	491.671	511.739	53.110

(5) Einkommensteueranteile

Die Verteilung der Einkommensteueranteile erfolgt auf der Grundlage festgesetzter Schlüsselzahlen in einem dreijährigen Zyklus. Aktuell erfolgt die Aufteilung für den Zeitraum 2024-2026 nach dem Ergebnis der Lohn- und Einkommensteuerstatistik 2019. Die Auswirkungen des Neubaugebiets kommen frühestens im Zeitraum 2033-2035 nach den Statistikdaten 2028 in Frage, wenn die Einwohnerinnen und Einwohner bereits 2028 statistisch erfasst worden sind, ansonsten für 2036-2038 nach den Statistikdaten 2031. Vor diesem Hintergrund ist hier auf eine Prognose der finanziellen Auswirkungen verzichtet worden.

Groß Wittensee, 12.01.2026 Philipp

Gemeinde Bünsdorf
Kalkulation der finanziellen Auswirkungen durch das Neubaugebiet "Auenland" - Variante 4: Verkauf und Bebauung innerhalb von 6 Jahren

				Mittelfluss														
Position	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032	2033	2034	2035	2036	2037	2038
Kaufpreis Grunderwerb	110.000,00					500.000,00												
Immissionsschutzgutachten, Machbarkeitsstudie			5.400,00															
Bauleitplanung	4.000,00	18.800,00	10.900,00	6.900,00	11.800,00	25.000,00												
Erschließung						500.000,00	500.000,00											
Erschließungsplanung		2.400,00	9.000,00	1.900,00	20.500,00	85.000,00	85.000,00											
Planung TW-Versorgung						7.000,00												
Bepflanzungen							40.000,00											
Entwurfsvermessung						10.000,00												
Teilungsvermessung							20.000,00											
Lage- und Höhenplan						4.000,00												
Flächenausgleich							45.000,00											
Baugrunduntersuchung						5.000,00												
SiGeKo						2.500,00	2.500,00											
Unvorhergesehenes 15%						95.775,00	103.875,00											
entgangener Zinsertrag (1)	2.280,00	2.704,00	3.210,00	3.386,00	4.032,00	4.032,00	4.032,00	4.032,00	4.032,00	4.032,00	4.032,00	4.032,00	4.032,00	21,75				
Zinsen Zwischenfinanzierung (2)	-	-	-	-	-	27.771,19	73.460,81	77.036,06	62.692,88	48.349,69	34.006,50	19.663,31	5.320,13					
Tilgung Kredit Zwischenfinanz.	-	-	-	-	-	-	318.737,50	318.737,50	318.737,50	318.737,50	318.737,50	318.737,50	118.225,00					
Gesamtausgaben	116.280,00	23.904,00	28.510,00	12.186,00	36.332,00	1.266.078,19	1.192.605,31	399.805,56	385.462,38	371.119,19	356.776,00	342.432,81	127.577,13	21,75				
Kreditaufnahme	-	-	-	-	-	1.234.275,00	796.375,00	-	-	-	-	-	-					
Kaufpreis Grundstücke (3)	-	-	-	-	-	-	318.737,50	318.737,50	318.737,50	318.737,50	318.737,50	318.737,50	318.737,50	318.737,50				
Grundsteuer, Schlüsselzuw. (4)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	6.585,60	13.442,76	19.808,04	26.812,08	33.595,79	39.814,20	46.597,91	52.816,31	52.816,31
Einkommensteueranteile (5)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Gesamteinnahmen	-	-	-	-	-	1.234.275,00	1.115.112,50	318.737,50	318.737,50	325.323,10	332.180,26	338.545,54	345.549,58	352.333,29	39.814,20	46.597,91	52.816,31	52.816,31
SALDO	- 116.280,00	- 23.904,00	- 28.510,00	- 12.186,00	- 36.332,00	- 31.803,19	- 77.492,81	- 81.068,06	- 66.724,88	- 45.796,08	- 24.595,74	- 3.887,27	217.972,45	352.311,54	39.814,20	46.597,91	52.816,31	52.816,31
SALDO (kumuliert)	- 116.280,00	- 140.184,00	- 168.694,00	- 180.880,00	- 217.212,00	- 249.015,19	- 326.508,00	- 407.576,06	- 474.300,94	- 520.097,02	- 544.692,76	- 548.580,03	- 330.607,58	21.703,96	61.518,16	108.116,07	160.932,38	213.748,69

(1) entgangener Zinsertrag
Durch eingesetztes eigenes Kapital zur Finanzierung sind der Gemeinde Zinserträge in folgender Höhe entgangen:

	Eigenmittel	gesamt	Verzinsung
2021	114.000,00	114.000,00	2.280,00
2022	21.200,00	135.200,00	2.704,00
2023	25.300,00	160.500,00	3.210,00
2024	8.800,00	169.300,00	3.386,00
2025	32.300,00	201.600,00	4.032,00
2026	-	201.600,00	4.032,00
2027	-	201.600,00	4.032,00
2028	-	201.600,00	4.032,00
2029	-	201.600,00	4.032,00
2030	-	201.600,00	4.032,00
2031	-	201.600,00	4.032,00
2032	-	201.600,00	4.032,00
2033	-	201.600,00	4.032,00
2034	- 200.512,50	1.087,50	21,75
2035	- 1.087,50	-	-

Kalkuliert wird für ein gesamtes Jahr mit einer Eigenkapitalverzinsung von 2%

	Anfangsbest.	Aufnahme	Zinsen (4,5%)	Tilung	Endbestand
01.07.2026	-	1.234.275,00	-	-	1.234.275,00
31.12.2026	1.234.275,00	-	27.771,19	-	1.234.275,00
01.07.2027	1.234.275,00	796.375,00	27.771,19	-	2.030.650,00
31.12.2027	2.030.650,00	-	45.689,63	318.737,50	1.711.912,50
31.12.2028	1.711.912,50	-	77.036,06	318.737,50	1.393.175,00
31.12.2029	1.393.175,00	-	62.692,88	318.737,50	1.074.437,50
31.12.2030	1.074.437,50	-	48.349,69	318.737,50	755.700,00
31.12.2031	755.700,00	-	34.006,50	318.737,50	436.962,50
31.12.2032	436.962,50	-	19.663,31	318.737,50	118.225,00
31.12.2033	118.225,00	-	5.320,13	118.225,00	-

(3) Kaufpreis Grundstücke			
Nettobauland	15.025,00	m²	
abzgl. Fläche Wasserwerk	200,00	m²	
verbleiben	14.825,00	m²	
Kaufpreisannahme	172,00	€/m²	
Kaufpreis gesamt	2.549.900,00	€	

Kaufpreiseingang	
31.12.2027	318.737,50
31.12.2028	318.737,50
31.12.2029	318.737,50
31.12.2030	318.737,50
31.12.2031	318.737,50
31.12.2032	318.737,50
31.12.2033	318.737,50
31.12.2034	318.737,50

(4) Grundsteuer, Schlüsselzuweisungen

Annahmen: durchschnittl. Messbetrag pro Grundstück 120 € * Hebesatz 400 % = 480 € pro Grundstück

	Grundstücke	gesamt	Grundsteuer
2030	3	3	2.400,00
2031	3	6	2.880,00
2032	2	8	3.840,00
2033	3	11	5.280,00
2034	3	14	6.720,00
2035	2	16	7.680,00
2036	3	19	9.120,00
2037	3	22	10.560,00

	zusätzl. Einw.	gesamt
31.12.2028	10	10
31.12.2029	10	20
31.12.2030	11	31
31.12.2031	11	42
31.12.2032	10	52
31.12.2033	11	63
31.12.2034	11	74
31.12.2035	11	85

Kommunaler Finanzausgleich:

	bedarfsind. Einw.-Zahl (U18 mit Faktor 1,5)	Steuerkraft	Ausgangsmesszahl (1.583,50 €/Einw.)	Schlüsselzahl	Allg. Schlüsselzuweisung (70%)	Schlüsselzuw. Straßen	Umlagegrundlagen (Steuerkraft + Schlüsselzuw.)	Umlagen (49%)	verbleiben	Differenz zur Ausgangsbetrachtung
Ausgangsbetrachtung 2026	569	661.397	901.012	239.615	167.730	70.146	899.273	440.644	458.629	
2030	580	663.797	918.430	254.633	178.243	70.146	912.186	446.971	465.215	6.586
2031	592	664.277	937.432	273.155	191.209	70.146	925.632	453.559	472.072	13.443
2032	603	665.237	954.851	289.614	202.729	70.146	938.112	459.675	478.437	19.808
2033	615	666.677	973.853	307.176	215.023	70.146	951.846	466.404	485.441	26.812
2034	627	666.677	992.855	326.178	228.324	70.146	965.147	472.922	492.225	33.596
2035	638	666.677	1.010.273	343.596	240.517	70.146	977.340	478.897	498.444	39.814
2036	650	666.677	1.029.275	362.598	253.819	70.146	990.642	485.414	505.227	46.598
2037	661	666.677	1.046.694	380.017	266.012	70.146	1.002.835	491.389	511.446	52.816
2038	661	666.677	1.046.694	380.017	266.012	70.146	1.002.835	491.389	511.446	52.816

(5) Einkommensteueranteile

Die Verteilung der Einkommensteueranteile erfolgt auf der Grundlage festgesetzter Schlüsselzahlen in einem dreijährigen Zyklus. Aktuell erfolgt die Aufteilung für den Zeitraum 2024-2026 nach dem Ergebnis der Lohn- und Einkommensteuerstatistik 2019. Die Auswirkungen des Neubaugebiets kommen frühestens im Zeitraum 2033-2035 nach den Statistikdaten 2028 in Frage, wenn die Einwohnerinnen und Einwohner bereits 2028 statistisch erfasst worden sind, ansonsten für 2036-2038 nach den Statistikdaten 2031. Vor diesem Hintergrund ist hier auf eine Prognose der finanziellen Auswirkungen verzichtet worden.

Gemeinde Bünsdorf

Kalkulation der finanziellen Auswirkungen durch das Neubaugebiet "Auenland"

Vorläufig kalkulierter Baulandpreis (Stand: 22.04.2025) gemäß SV 06/2025/015:
(Aktualisierungen **fett und kursiv** hervorgehoben)

(Aktualisierungen fett und kursiv hervorgehoben)					Mittelfluss						
Position		Anmerkung	Grund und Boden	Erschließung	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027
Kaufpreis Grunderwerb	547.732,00	3,50 €/m² + 15,50 €/m²	547.732,00		110.000,00					500.000,00	
Grunderwerbsteuer	35.602,58	6,50%	35.602,58								
Notariat, Grundbuchamt	10.000,00	geschätzt	10.000,00								
Vermessung Grunderwerb	8.000,00	geschätzt	8.000,00								
Immissionsschutzgutachten, Machbarkeitsstudie	5.414,00	geschätzt		5.414,00			5.400,00				
Bauleitplanung	77.400,00	52.400 bisher + 25.000 € Ansatz 2026		77.400,00	4.000,00	18.800,00	10.900,00	6.900,00	11.800,00	25.000,00	
Erschließung	996.591,68	vorläufige Schätzung		996.591,68						500.000,00	500.000,00
Erschließungsplanung	169.420,59	rd. 17 %		169.420,59							
		Erschließungskosten				2.400,00	9.000,00	1.900,00	20.500,00	85.000,00	85.000,00
Planung TW-Versorgung	7.000,00	geschätzt		7.000,00						7.000,00	
Bepflanzungen	40.000,00	vorläufige Schätzung		40.000,00							40.000,00
Entwurfsvermessung	10.000,00	geschätzt		10.000,00						10.000,00	
Teilungsvermessung	20.000,00	geschätzt	20.000,00								20.000,00
Lage- und Höhenplan	4.000,00	geschätzt		4.000,00						4.000,00	
Flächenausgleich	45.000,00	geschätzt		45.000,00							45.000,00
Baugrunduntersuchung	5.000,00	geschätzt		5.000,00						5.000,00	
SiGeKo	5.000,00	geschätzt		5.000,00						2.500,00	2.500,00
Unvorhergesehenes 15%	204.723,94	15 % pauschal		204.723,94						95.775,00	103.875,00
Zwischenfinanzierung	350.541,57	4,0%*4 Jahre	99.413,53	251.128,03						ges. Berechn.	ges. Berechn.
Gesamtausgaben	2.541.426,35		720.748,11	1.820.678,24	114.000,00	21.200,00	25.300,00	8.800,00	32.300,00	1.234.275,00	796.375,00
	14.825	m² Baugrundstücke									
	171,43	€/m²	48,62	122,81							

Antrag zur Tagesordnung

Die WLB stellt hiermit zur Aufnahme in die Tagesordnung zur Gemeindeausschuss-Sitzung am 26.01.2026 folgenden Antrag:

Damit Gemeindeausschuss und der Gemeinderat verantwortungsvoll über den anstehenden Satzungsbeschluss des B-Planes „Auenland“ abstimmen können, fehlt bisher eine Darstellung der finanziellen Risiken, die die Gemeinde Bünsdorf mit der Umsetzung des Neubaugebietes eingeht.

Mit dem Satzungsbeschluss tritt der B-Plan gemäß § 10 BauGB rechtsverbindlich in Kraft. Gemäß Vertrag muss zeitgleich auch das Bauland erworben werden, allein hierfür ist bereits eine größere Kreditaufnahme erforderlich.

Insofern geht es zu diesem Zeitpunkt nicht mehr allein darum, sich mit der Fertigstellung des Bebauungsplans baurechtliche Sicherheit zu verschaffen. Durch die Kreditaufnahme steht die Gemeinde unter Druck, auch alle weiteren Schritte einzuleiten.

Beantragt wird deshalb, vor dem Satzungsbeschluss mit Hilfe des Amtes Hüttener Berge (Herr Philipp) eine Einschätzung des finanziellen Risikos für die Gemeinde Bünsdorf zu erstellen. Der Einschätzung sollen die Erfahrungen des Amtes hinsichtlich des Grundstückskaufpreises und der Nachfrage in umliegenden Gemeinden, die zurzeit Baugebiete vermarkten, zu Grunde gelegt werden (z.B. Holzbunge, Ahlefeld-Bistensee, Holtsee).

Aufgrund des Zensus 2022 verfügt die Gemeinde mittelfristig (bis zur Auswertung des nächsten Zensus 2034) nicht über ausreichende finanzielle Mittel, es läuft jährlich ein Fehlbedarf von ca. 100.000€ auf. Die Planung, Erschließung und Vermarktung eines Neubaugebietes dagegen ist eine langfristige Investition, für die es möglicherweise erst nach 15 bis 20 Jahren ein „Return on Investment“ gibt, abhängig von der Nachfrage und der Geschwindigkeit der Bebauung. Das Neubaugebiet „Auenland“ ist deshalb nur unter besten Annahmen geeignet, den durch den Zensus 2022 verursachten Fehlbedarf der Gemeinde aufzufangen.

Wir schlagen deshalb die Aufstellung einer Risikoeinschätzung in tabellarischer Form vor, die in drei verschiedenen Vermarktungsszenarien die Kosten (Planung, Erschließung, Baulandkauf, Zinsen) und die zu erwartenden Einnahmen (Grundstücksverkauf, Grundsteuer, Grunderwerbssteuer, Einkommensteuer und Schlüsselzuweisungen) einander gegenüberstellt und den Zeitpunkt ermittelt, ab dem das Neubaugebiet für die Gemeinde Erträge erzielt.

Die drei Szenarien könnten sein:

- Verkauf und Bebauung aller Grundstücke innerhalb von 4 Jahren,
- Verkauf und Bebauung aller Grundstücke innerhalb von 6 Jahren,
- Verkauf und Bebauung aller Grundstücke innerhalb von 8 Jahren.

Um die Berechnung nicht zu kompliziert zu machen, müssen dabei realitätsnahe Annahmen getroffen werden, dies könnten sein:

- Der Grundstücks-Verkaufspreis pro m² liegt, bei entsprechend hohen Erschließungskosten, zwischen 200 und 240€, wie in den umliegenden Gemeinden,
- 85 zusätzliche Einwohner für Bünsdorf (20 EFH und DHH mit im Mittel 3,5 Bewohnern, 6 Altenwohnungen mit im Mittel 1 Bewohner, 6 Geschosswohnungen mit im Mittel 1,5 Bewohnern),

- Erster Einzug 1 Jahr nach Erschließung, letzter Einzug 4/6/8 Jahre nach Erschließung,
- Keine Zweitwohnungen,
- Nettobauland 15.025 m² (gemäß Aufstellung STADT RAUM PLAN) abzüglich 200 m² Fläche erforderlich für Wasserwerk (ohne Einkünfte).

Beschlussvorschlag:

Der Gemeindevausschuss bittet das Amt, auf der Grundlage der o.g. Angaben eine Kalkulation zur Einschätzung des finanziellen Risikos durch das Neubaugebiet „Auenland“ für die Gemeinde Bünsdorf zu erstellen.

Im Namen der WLB-Fraktion:

Britta Holzhäuser

Sabine Aloe

Elke Kuhr

Carsten Sieh-Petersen

Ernst Willhöft

**Auszug aus der öffentlichen Niederschrift
über die Sitzung des Gemeindevausschusses der Gemeinde
Bünsdorf
am Montag, 26. Januar 2026**

**TOP 5. Antrag der WLB:
Einschätzung der finanziellen Auswirkungen durch das
Neubaugebiet "Auenland" für die Gemeinde Bünsdorf
Vorlagen-Nr. 06/2026/001**

Herr Philipp erläutert die Modellberechnungen zu den finanziellen Auswirkungen durch das Neubaugebiet mit 4 Varianten.

Der Gemeindevausschuss nimmt die Kalkulation zur Einschätzung der finanziellen Auswirkungen durch das Neubaugebiet „Auenland“ für die Gemeinde Bünsdorf zur Kenntnis.



Sitzungsvorlage

Beratungsfolge	Termin	Status	TOP
Gemeindeausschuss Bünsdorf	26.01.2026	öffentlich	6.
Gemeindevertretung Bünsdorf	09.03.2026	öffentlich	15.

Förderung des Projekts „Bünsdorf ist bunt – 10 Bänke für Vielfalt und Miteinander“ im Regionalbudget 2026

Beschlussvorschlag:

Der Gemeindeausschuss Bünsdorf empfiehlt, / Die Gemeindevertretung Bünsdorf beschließt, unter Voraussetzung, dass eine Förderung gewährt wird und der Eigenanteil bei maximal 4.000 € liegt, das Projekt „Bünsdorf ist bunt – 10 Bänke für Vielfalt und Miteinander“ umzusetzen. Der Bürgermeister wird beauftragt, den Förderantrag zu stellen sowie Aufträge an die wirtschaftlichsten Bieter zu vergeben.

Die Gemeindevertretung beschließt ferner die genannten Ausgaben im Nachtragshaushalt 2026 bereitzustellen.

Von Seiten der Gemeinde wird/werden folgende Person/en federführend mit der Umsetzung betraut: _____

Sachverhalt:

Im Rahmen des Projekts sollen zehn bunte Parkbänke in den verschiedenen Ortsteilen von Bünsdorf aufgestellt werden. Jede Bank ist in einer bestimmten Farbe gehalten und stellt symbolisch einen Schritt auf einem Weg der Vielfalt, Akzeptanz und des respektvollen Miteinanders dar. Die Bänke sind entlang einer Route angeordnet, die digital auf einer Karte sichtbar gemacht wird und alle Ortsteile miteinander verbindet.

Jede Bank trägt ein Schild mit einer Botschaft, die die Werte von Toleranz, Respekt und Gemeinschaft unterstreicht. Zusätzlich ermöglicht ein QR-Code auf jeder Bank einen direkten Zugang zur Projekt-Website (Unterseite der Gemeindewebsite), auf der sich Interessierte weiterführend mit den Themen auseinandersetzen können.

Erste Ideen für die Hinweise:

1. Bünsdorf ist offen für alle Wege.
2. Bünsdorf ist stark durch Vielfalt.
3. Bünsdorf ist bunt wie das Leben.
4. Bünsdorf ist Heimat für jedes Herz.
5. Bünsdorf ist freundlich im Miteinander.
6. Bünsdorf ist reich an Unterschiedlichkeit.
7. Bünsdorf ist lebendig durch Gemeinschaft.
8. Bünsdorf ist respektvoll im Alltag.
9. Bünsdorf ist ein Platz für Toleranz.
10. Bünsdorf ist bunt und verbindet Menschen.

Für das Projekt soll ein Förderantrag im Fördertopf „Regionalbudget“ der AktivRegion Eckernförder Bucht gestellt werden. Eingereichte Projekte befinden sich dort in Konkurrenz zueinander, sodass in den letzten Jahren stets auch einige Projekt abgelehnt wurden. Ob das Projekt für die Förderung ausgewählt wird, entscheidet sich am 18.03.2026.

Mit dem Projekt darf erst nach Zugang des Zuwendungsvertrages begonnen werden. Bis zum 31. Oktober 2026 muss es abgeschlossen und schlussgerechnet sein. Die maximal zulässigen Gesamtkosten von 20.000 € dürfen, auch bei unvorhergesehenen Preissteigerungen, nicht überschritten werden.

Aufgrund des geringen Projektvolumens liegt die Projektumsetzung für Regionalbudget-Projekte in der Verantwortung der Gemeinden. Dies betrifft insbesondere die Einholung von drei Preisauskünften oder Angeboten für jede Leistung (erst bei Umsetzung erforderlich), Erstellung eines Vergabevermerks (Vordruck wird bereitgestellt) und die Betreuung der Fachfirmen während der Umsetzung (Ortstermine, Beantwortung von Fragen usw.). Bei der Erstellung von Förderantrag, Verwendungsnachweis sowie Fragen zur Umsetzung unterstützt das Amt.

Finanzielle Auswirkungen:

Für die Lieferung der Bänke (Dreier-Parkbank mit Rückenlehne, Rahmen aus abgerundeten Flachstahl) liegt ein Angebot einer Fachfirma über 14.629,86 € brutto vor. Das Angebot wird in nicht öffentlicher Form (Sitzungsunterlage) beigelegt. Die Standardfarben der Firma sind rot, blau, grün und grau/weiß/schwarz. Somit ist davon auszugehen, dass ca. 6 Bänke in Sonderfarben bestellt werden müssen. Hierfür entstehen zusätzliche Kosten von 147,00 € netto je Bank. Bei 6 Bänken: 1.049,58 € brutto. Die Aufstellung der Bänke erfolgt eine Eigenleistung. Es kommen Kosten für Beton von (ca. 500,00 €) sowie Botschaft-Schilder (ca. 500 €) hinzu.

Die Förderquote im Regionalbudget beträgt 80 %. Bei Gesamtkosten von ca. 16.700,00 € liegt die Fördersumme somit bei 13.360,00 €, der Eigenanteil der Gemeinde bei 3.340,00 €.

Wenn höhere Kosten entstehen als ursprünglich beantragt, trägt die Gemeinde diese Mehrkosten vollständig aus eigenen Mitteln. Überschreiten die Gesamtkosten 20.000 € wird das Projekt allerdings vollständig von der Förderung ausgeschlossen.

Auf die angespannte Haushaltslage der Gemeinde wird verwaltungsseitig hingewiesen.

Haushaltsmittel müssen im Nachtragshaushalt 2026 bereitgestellt werden.

Im Auftrag

Wortmann

**Auszug aus der öffentlichen Niederschrift
über die Sitzung des Gemeindevausschusses der Gemeinde
Bünsdorf
am Montag, 26. Januar 2026**

TOP 6. Förderung des Projekts „Bünsdorf ist bunt – 10 Bänke für Vielfalt und Miteinander“ im Regionalbudget 2026
Vorlagen-Nr. 06/2026/002

Beschluss:

Der Gemeindevausschuss Bünsdorf empfiehlt, unter Voraussetzung, dass eine Förderung gewährt wird und der Eigenanteil bei maximal 4.000 € liegt, das Projekt „Bünsdorf ist bunt – 10 Bänke für Vielfalt und Miteinander“ umzusetzen. Der Bürgermeister wird beauftragt, den Förderantrag zu stellen sowie Aufträge an die wirtschaftlichsten Bieter zu vergeben.

Der Gemeindevausschuss empfiehlt ferner die genannten Ausgaben im Nachtragshaushalt 2026 bereitzustellen.

Abstimmungsergebnis:

7	Jastimmen	0	Neinstimmen	0	Enthaltungen
----------	------------------	----------	--------------------	----------	---------------------

Beschluss:

Von Seiten der Gemeinde werden folgende Personen federführend mit der Umsetzung betraut: Frau GV Holzhäuser und Herr BGM Schulz.

Abstimmungsergebnis:

7	Jastimmen	0	Neinstimmen	0	Enthaltungen
----------	------------------	----------	--------------------	----------	---------------------



Sitzungsvorlage

Beratungsfolge	Termin	Status	TOP
Gemeindeausschuss Bünsdorf	26.01.2026	öffentlich	7.
Gemeindevertretung Bünsdorf	09.03.2026	öffentlich	16.

Zuschussanträge 2026

Beschlussvorschlag:

Der Gemeindeausschuss empfiehlt / die Gemeindevertretung beschließt folgende Zuschüsse für das Haushaltsjahr 2026 zu gewähren:

Sachverhalt:

Die Gemeinde Bünsdorf gewährt jedes Jahr Zuschüsse an diverse Vereine und Verbände. Nähere Erläuterungen ergeben sich aus den in der Anlage beigefügten Unterlagen.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Beträge der genehmigten Zuschüsse sind im Haushaltsplan der Gemeinde Bünsdorf für das Haushaltsjahr 2026 bereitzustellen.

Im Auftrag

Heuer

Gemeinde BÜNSDORF

auf Antrag oder jährlich zu zahlen	Zuschussempfänger (HH-stelle)	Beschluss vom	jährlicher Betrag in €	2023	2024	2025	2026
jährlich	Landjugend Bünsdorf u. U. (06/36250.5318000)	03.11.2014	200,00 €	200,00 €	200,00 € (AO 17.04.24)	200,00 € (AO 27.01.25)	
jährlich	Deutsche Multiple Sklerose Gesellschaft (06/33100.5318000)	03.11.2014	25,00 €	25,00 €	25,00 € (AO 17.04.24)	25,00 € (AO 27.01.25)	Antrag liegt vor
auf Antrag	Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V. (06/55300.5318000)	03.11.2014	25,00 €	kein Antrag	kein Antrag	abgelehnt	
auf Antrag	Deutsche Gesellsch. z. Ret- tung Schiffbrüchiger (DGzRS) (06/33100.5318000)	03.11.2014	25,00 €	25,00 €	25,00 € (AO 17.04.24)	25,00 € (AO 27.01.25)	
jährlich (Mitgliedsbeitrag)	Mühlenverein z. Erhaltung d. Gr. Wittenseer Windmühle (06/28100.5429000)	Beitritts- erklärung v. 08.07.97	75,00 €	75,00 €	75,00 € (AO 17.04.24)	75,00 € (AO 27.01.25)	
jährlich (Mitgliedsbeitrag)	Verein für Kunst und Kultur Hüttener Berge e.V. (06/28100.5429000)	Beitritts- erklärung v. 15.07.99	50,00 € (lt. Beschluss v. 03.12.01)	50,00 €	50,00 € (AO 17.04.24)	50,00 € (AO 27.01.25)	
jährlich	Kameradschaftskasse Frei- willige Feuerwehr Bünsdorf (06/12600.5318000)	03.11.2014	350,00 €	350,00 €	350,00 € (AO 17.04.24)	350,00 € (AO 27.01.25)	
jährlich (Vereinbarung)	Altenclub Bünsdorf (06/33100.5318000)	Vereinba- rung v. 03.04.2001	305,00 € (lt. Nachtrag v. 23.07.02)	305,00 €	305,00 € (AO 17.04.24)	305,00 € (AO 27.01.25)	
auf Antrag	Interessengemeinschaft		max.				
	Bünsdorfer Kinder	03.11.2014	200,00 €	kein Antrag	kein Antrag	kein Antrag	
	(06/36250.5318000)		d. nachgew. Kosten				
auf Antrag	Dansk Centralbibliotek for Sydslesvig	-----	-----	abgelehnt	abgelehnt	abgelehnt	Antrag liegt vor
jährlich (Mitgliedsbeitrag)	"fördern und betreuen" e. V. Grundschule Borgstedt (06/21100.5429000)	Beitritts- erklärung v. 14.07.09	ab 2015 nach EW-Zahl	299,50 €	308,50 € (AO 16.04.24)	303,50 € (AO 27.01.25)	
auf Antrag	!Via Frauenberatung Rendsburg-Eckernförde (06/36750.5318000)	03.11.2014	50,00 €	50,00 €	50,00 € (AO 17.04.24)	50,00 € (AO 27.01.25)	Antrag liegt vor
jährlich (Mitgliedsbeitrag)	Heimatgemeinschaft Eckernförde e.V. (06/2810.54290)		36,00 €	36,00 €	36,00 € (AO 17.04.24)	36,00 € (AO 27.01.25)	
	Dansk Skoleforening for Sydslesvig e.V.					abgelehnt	
Summe:				1.415,50 €	1.424,50 €	1.419,50 €	



DANSK CENTRALBIBLIOTEK
FOR SYDSLESVIG

Dansk Centralbibliotek for Sydslesvig | Postfach 14 10 | 24904 Flensburg

Amt Hüttener Berge
Gemeinde Bünsdorf
Mühlenstr. 8
24361 Groß Wittensee

Flensburg, im August 2025

Antrag auf Förderung des dänischen Bibliothekswesens im Jahr **2026**

Sehr geehrte Damen und Herren,

seit Jahrzehnten ist die Dansk Centralbibliotek for Sydslesvig ein lebendiges Zentrum für dänische Sprache, Literatur und Kultur in Deutschland. Unsere Angebote fördern das gegenseitige Verständnis, den Spracherwerb und die kulturelle Teilhabe – nicht nur für die dänische Minderheit, sondern für alle Interessierten, unabhängig von Herkunft oder Muttersprache.

Warum Ihre Unterstützung zählt

Die Dansk Centralbibliotek wird zum Großteil vom dänischen Staat finanziert. Die restlichen Mittel werden über freiwillige Förderungen und Spenden gedeckt.

Wir wissen um die Herausforderungen öffentlicher Haushalte. Dennoch möchten wir Sie herzlich bitten, die Dansk Centralbibliotek for Sydslesvig e.V. im Jahr 2026 mit einer freiwilligen Förderung zu unterstützen. Jeder Beitrag – ob groß oder klein – hilft uns, unser Angebot weiterhin offen, lebendig und vielfältig zu gestalten.

Wir beantragen für das Jahr 2026 auf diesem Weg eine Bezuschussung in Höhe von

1.091,25 EUR (485 Entleihungen in 2024 à 2,25 EUR) ¹

Mit Ihrer Unterstützung können wir auch künftig ein vielfältiges Angebot in unserem Hauptsitz in den drei Filialen in Eckernförde, Husum und Schleswig sowie die mobilen Bibliotheksdienste mit unseren beiden Bücherbussen bereitstellen.

¹ Berechnungsgrundlage sind die statistischen Daten 2024 der Büchereizentrale Schleswig-Holstein zur durchschnittlichen öffentlichen Bezuschussung je Entleihung an öffentlichen Bibliotheken des Landes (2,25 € pro Stück) sowie unserer Erhebungen zur Anzahl der Entleihungen in Ihrer Gemeinde.



- 2 -

Die Dansk Centralbibliotek for Sydslesvig e.V. wird im Minderheitenbericht 2024 der Landesregierung Schleswig-Holstein als „zentrale Kultureinrichtung für die dänische Minderheit und als wichtiger Partner für die gesamte Region“ hervorgehoben.

Gemeinsam die Zukunft gestalten

Dank der finanziellen Unterstützung aus Dänemark und Deutschland wollen wir mit unserer Bibliothek auch künftig die kulturelle Vielfalt in Südschleswig bereichern:

- Zugang zu über 200.000 Medien in dänischer Sprache – von Kinderbüchern bis hin zu wissenschaftlicher Literatur
- Inhaber eines Leihausweises unserer Bibliothek haben darüber hinaus Zugang zum eReol, einer digitalen Plattform mit E-Books, Hörbüchern und Podcasts, die von den dänischen öffentlichen Bibliotheken gemeinsam betrieben wird
- Veranstaltungen, Lesungen, Ausstellungen und Vorträge, die Brücken zwischen Kulturen schlagen
- Unterstützung für Schulen, Kindergärten und Vereine in der Region
- Beteiligung an oder Initiierung von wissenschaftlichen und dokumentarischen
- Forschungsprojekten zur Geschichte und Gegenwart der Region bzw. der Minderheiten in der Grenzregion
- Dänisch-Sprachkurse das ganze Jahr rund, siehe www.daenischkurse.de
- Tourismusportal www.oplev-sydslesvig.dk bringt die dänische Geschichte und Gegenwart der Region näher - zur Förderung des Verständnis für die gemeinsame Vergangenheit und zur aktiven Begegnung mit der lebendigen dänischen Kultur in Südschleswig

Für Rückfragen oder einen persönlichen Austausch stehen wir jederzeit gerne zur Verfügung,
Tel. 0461 / 8697-107 und sekretariat@dcbib.dk.

Wir danken Ihnen herzlich für Ihr Interesse und Ihre Überlegungen – und freuen uns, wenn Sie 2026 an unserer Seite stehen!

Freundliche Grüße | Venlige hilsener

Dansk Centralbibliotek for Sydslesvig e.V.

Jens M. Henriksen
Bibliotheksdirektor

Anlagen:

DCBIB-Jahresbericht 2024

DCBIB-Veranstaltungskalender 2. Halbjahr 2025

Die Seenotretter – DGzRS | Werderstraße 2 | 28199 Bremen

P

Deutsche Post
DIALOGPOST



Amt Hüttener Berge

AD	Fachdienst	Bgm.

Eing. 02. Sep. 2025



Die amtsangehörigen Gemeinden
des Amtes Hüttener Berge
Mühlenstr. 8
24361 Groß Wittensee

Bremen, 29. August 2025

Ihre Spendennummer 479356

„Die Seenotretter stehen für gemeinschaftliches selbstloses Engagement und uneigennütziges Handeln, auf See wie an Land. Diesen gelebten gesellschaftlichen Zusammenhalt muss man immer wieder sichtbar machen. Danke!“

Sehr geehrte Damen und Herren,

diese Zeilen einer Förderin der Seenotretter aus Süddeutschland stehen beispielhaft für die vielen, vielen Glückwünsche, die uns zum 160-jährigen Bestehen der Deutschen Gesellschaft zur Rettung Schiffbrüchiger in diesem Jahr erreicht haben.

Wir sind beeindruckt von der Fülle der Zuschriften, von sehr persönlichen Geschichten langjähriger Verbundenheit mit den Seenotrettern und von der landauf, landab großen Anerkennung unserer Arbeit. Mit großer Dankbarkeit schauen wir zurück auf das Erreichte. Und wir blicken hoffnungsvoll auf die Herausforderungen der Zukunft. Wir sind fest überzeugt davon, dass wir mit Menschen wie Ihnen an unserer Seite diese Herausforderungen meistern werden.

Wenn die Seenotretter in einem gefährvollen Einsatz Menschenleben gerettet haben, hören und lesen wir oft anerkennende Worte darüber. Meist steht dann kurzzeitig eine kleine Crew von vielleicht vier Kolleginnen und Kollegen im Mittelpunkt des öffentlichen Interesses. Oft werden wir gefragt, wie es möglich ist, dass wenige Hände in schwierigen Situationen auf See Großes zu leisten vermögen. Die Antwort ist einfach: Tatsächlich ist das #TeamSeenotretter weitaus größer als die Crew an Bord – Sie gehören dazu!

Wenn Sie im beiliegenden Report von einigen unserer jüngsten Einsätze lesen, können Sie stolz darauf sein, an diesen Rettungserfolgen entscheidenden Anteil zu haben. Erzählen Sie es weiter, berichten Sie anderen Menschen von der sichtbaren Wirkung Ihrer Spende. Jeder erfolgreiche Einsatz unserer Besatzungen auf See beginnt mit einer großartigen Geste an Land. Herzlichen Dank für Ihre Unterstützung!

Mit maritimen Grüßen

Nicolaus Stadeler
Geschäftsführer

Kapt. Michael Ippich
Geschäftsführer

PS: Sie möchten die lebensrettenden Einsätze regelmäßig unterstützen?
Einfach QR-Code scannen und spenden!



Deutsche Gesellschaft zur Rettung Schiffbrüchiger | seenotretter.de | spenden@seenotretter.de

Vorstand

Ingo Kramer
Matthias Claussen
Lars Carstensen

Geschäftsführer

Kapitän Michael Ippich
Nicolaus Stadeler

Zentrale

Werderstraße 2
28199 Bremen
Tel.: 0421 53 707 - 715

Spendenkonto

Sparkasse Bremen
IBAN: DE36 2905 0101 0001 0720 16
BIC: SBREDE22

An die Ämter, Gemeinden und Städte
Des Landes Schleswig-Holstein



Nicht allein mit MS

Antrag auf Zuschuss für 2026

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir sind der Fachverband für Menschen mit der chronischen und unheilbaren Krankheit **Multiple Sklerose**.

Die DMSG hat in der gesamten Region Schleswig-Holsteins 64 Angebote. Darunter Selbsthilfegruppen, Stammtische sowie Sport- und Freizeitgruppen.

Wir unterstützen und beraten MS-Erkrankte und ihre Angehörigen auf vielen verschiedenen Wegen, **in allen Lebenslagen**.

Unser **Vorhaben für 2026 ist es die Vernetzung der Ehrenamtlichen und MS-Betroffenen zu stärken**. Digitale Projekte und Maßnahmen, Veranstaltungen und Kontakttreffen stehen im Fokus für das kommende Jahr.

Helfen Sie uns mit Ihrem Zuschuss...



bei der Hilfe zur Selbsthilfe durch Gruppen, Ansprechpartner:innen und gesundheitsfördernde Angebote vor Ort.



bei der Beratung in sozial-rechtlichen und psycho-sozialen Fragen



bei der Informationsverbreitung durch Seminare und Fortbildungen

Herzlichen Dank für Ihre Unterstützung!

Mit freundlichen Grüßen

Andreas Heitmann

Beselerallee 67
24105 Kiel

Telefon: 0431 56015-0
Telefax: 0431 56015-20

E-Mail: info@dmsg-sh.de
Web: www.dmsg-sh.de

Kiel, 31. Jul. 2025

Schirmherr:
Bernd Heinemann

Vorsitzende:
Janina Hillmann

Vorsitzende
Ärztlicher Beirat:
PD Dr. Klarissa Stürmer

Vorsitzende Beirat für
MS-Betroffene:
Christa Nonkovic

Geschäftsführer:
Andreas Heitmann

*Spenden
Sie jetzt!*

Spendenkonto:
DE87210501700000276051
BIC NOLA DE21 KIE
Förde Sparkasse

Infos & Links

Das können wir mit Ihrem Zuschuss schaffen:

50 € für die **Erstberatung von Betroffenen**.

100 € helfen bei der Finanzierung **digitaler Angebote**.

250 € unterstützen bei der **Teilnahme** an einer **betreuten Freizeit**.

500 € machen **Schulungen und Fortbildungen** möglich.

*Jeder Euro
zählt!*

Nützliche Links für Sie:

- Unter www.dmsg-sh.de/gruppen-und-stammtische finden Sie alle **aktuellen Gruppen**.
- Unter www.dmsg-sh.de/spenden/fuer-kommunen finden Sie unsere **Satzung**, unseren **Freistellungsbescheid** und weitere wichtige Dokumente.

Was ist MS?

MS ist eine chronisch entzündliche Krankheit des zentralen Nervensystems.

Sie verläuft oft schubförmig, mit plötzlich auftretenden neurologischen Störungen.

Betroffene leiden häufig unter (spastischen) **Lähmungserscheinungen**, **Sehstörungen**, abnorme, vorzeitige **Erschöpfbarkeit** (die sogenannte Fatigue), **kognitive Störungen**, **depressive Verstimmungen** und Depressionen, **Schmerzen**, **Schwindel** sowie **sexuelle Funktionsstörungen**.



!Via Frauenberatung
Langebrückstraße 8 – 24340 Eckernförde

Amt Hüttener Berge

Gemeinde Bünsdorf
Mühlenstraße 8
24361 Groß Wittensee

Amt Hüttener Berge				
AD	Fachdienst		Bgm.	
	I	II	III	

Eing. 23. Juli 2025



!Via Frauenberatung
Rendsburg-Eckernförde
Frauen helfen Frauen e.V.

Langebrückstraße 8
24340 Eckernförde
Telefon: 04351 - 3570
Telefax: 04351 - 2508

Mail: info@frauenberatung-via.de
www.via-rendsborg-eckernfoerde.de

Königstr. 20
24768 Rendsburg
Telefon: 04331 - 4354393

Eckernförde, 22.07.2025

Antrag auf Zuschuss für 2026 für die Frauenberatung !Via im Kreis Rendsburg-Eckernförde

Sehr geehrte Damen und Herren,

!Via ist eine Frauenfachberatungsstelle, die Frauen bei häuslicher Gewalt, sexualisierter Gewalt, Trennung, Scheidung, Schwangerschaft und Schwangerschaftskonflikt und in Krisensituationen berät.

An den Standorten in Eckernförde und Rendsburg werden Frauen und Unterstützungspersonen persönlich, sowie telefonisch und per Email aus dem gesamten Kreis Rendsburg-Eckernförde beraten. !Via ist außerdem Fachberatungsstelle bei häuslicher Gewalt und in dieser Funktion Kooperationspartnerin der Polizei nach Einsätzen häuslicher Gewalt. In diesen Fällen übermittelt die Polizei die Kontaktdaten der von Gewalt Betroffenen und eine Mitarbeiterin von !Via nimmt dann unverzüglich Kontakt auf und bietet Hilfe an.

Durch das Inkrafttreten der Istanbul-Konvention* 2018 in Deutschland wurde die gesetzliche Grundlage geschaffen, auf Landes-, Kreis- und kommunaler Ebene dafür Sorge zu tragen, Hilfe und Schutz für von Gewalt betroffene Frauen und Kinder zu ermöglichen.

Die Finanzierung der beiden Beratungsstellen erfolgt hauptsächlich durch Zuwendungen des Landes Schleswig-Holstein, des Kreises Rendsburg-Eckernförde und der Städte Rendsburg und Eckernförde. Dabei übernimmt die Hälfte der Kosten das Land SH, die andere Hälfte soll kommunal gegenfinanziert werden.

Daher bitten wir die Städte, Ämter und Gemeinden des Kreises Rendsburg-Eckernförde um einen Zuschuss in Höhe von € 0,20 pro EinwohnerIn für das Haushaltsjahr 2026 und gleichzeitig um eine Verstetigung der Bezuschussung für die Folgejahre, um eine einheitliche Förderung durch die Kommunen zu gewährleisten.

!Via
ist anerkannte Trägerin für die Bereiche: freie Jugendhilfe, Schwangeren- und Familienberatung, Schwangerschaftskonfliktberatung, Beratung nach Wegweisung

Geschäftskonto:
Frauen helfen Frauen e.V.
Fördesparkasse
IBAN DE49 2105 0170 0000 0109 18
BIC NOLADE21KIE

Spendenkonto:
Förderverein für !Via e.V.
Eckernförder Bank
IBAN DE46 2109 2023 0012 8715 00
BIC GENODEF1EFO

Aufgrund der jährlich durch die Erhöhungen des TVöD steigenden Personalkosten bitten wir zusätzlich um eine fortlaufende Dynamisierung dieser Bezuschussung alle zwei Jahre in Höhe des Arbeitskostenindex für Deutschland.

Die Gewährung unseres Antrages würde zur Planungssicherheit beitragen und ermöglichen, dass Fachkräfte gehalten werden können. Nur so lassen sich die Fördermittel effektiv und qualitätssichernd zum Schutz und zur Unterstützung von Frauen einsetzen.

Bei Fragen stehen wir Ihnen selbstverständlich zur Verfügung. Eine ausführliche Darstellung unserer Arbeit können Sie auch unserem jährlichen Sachbericht entnehmen, den wir Ihnen auf Nachfrage gerne per Mail zusenden.

Mit freundlichen Grüßen



* Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt

**Auszug aus der öffentlichen Niederschrift
über die Sitzung des Gemeindevausschusses der Gemeinde
Bünsdorf
am Montag, 26. Januar 2026**

TOP 7. Zuschussanträge 2026
Vorlagen-Nr. 06/2025/031

In Rede steht die Bezuschussung des Altenclubs Bünsdorf, der Kameradschaftskasse der Freiwilligen Feuerwehr Bünsdorf und der Landjugend Bünsdorf u.U. **Alle weiteren Bezuschussungen erfolgen wie im Vorjahr.**

Beschluss:

Der Gemeindevausschuss empfiehlt einen Zuschuss für das Haushaltsjahr 2026 zugunsten des Altenclubs Bünsdorf in Höhe von 305,00 € zu gewähren.

Abstimmungsergebnis:

7	Jastimmen	0	Neinstimmen	0	Enthaltungen
---	-----------	---	-------------	---	--------------

Beschluss:

Der Gemeindevausschuss empfiehlt die Zuschüsse für die Kameradschaftskasse der Freiwilligen Feuerwehr Bünsdorf und die Landjugend Bünsdorf u.U. für das Haushaltsjahr 2026 auszusetzen.

Abstimmungsergebnis:

4	Jastimmen	2	Neinstimmen	1	Enthaltungen
---	-----------	---	-------------	---	--------------

**Auszug aus der öffentlichen Niederschrift
über die Sitzung des Gemeindeausschusses der Gemeinde
Bünsdorf
am Montag, 26. Januar 2026**

TOP 8. Aufnahme von Hinweisen durch Einwohnerinnen und Einwohner

Erwähnt wird, dass das Schneeräumen in der Gemeinde gut funktioniert. Herr BGM Schulz berichtet, dass es auch zu Beschwerden gekommen ist.